

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und (Online-)Schulungen

## § 1 Geltungsbereich

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln gegenwärtige und künftige Geschäfts- und Vertragsbeziehungen zwischen der GEZE GmbH – im Folgenden GEZE genannt – und dem Leistungsempfänger jedweder Art von Schulung, im Folgenden KUNDE genannt. Anderslautende Geschäftsbedingungen des KUNDEN werden nicht einbezogen und sind nicht Vertragsbestandteil, es sei denn sie werden von GEZE schriftlich bestätigt. GEZE ist nicht verpflichtet Vertragsformblättern oder Geschäftsbedingungen des KUNDEN ausdrücklich zu widersprechen, auch dann nicht, wenn in diesen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung für den Geschäftsabschluss genannt ist.

(2) Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung von GEZE.

## § 2 Anmeldung

Die Registrierung jedes Teilnehmers muss online über das von GEZE bereitgestellte Weiterbildungstool<sup>1</sup> erfolgen. Bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bucht der Teilnehmer die gewünschte Veranstaltung über das bereitgestellte Weiterbildungstool.

Diese Registrierung und Anmeldung des KUNDEN stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme an einer Weiterbildung dar. Die Anmeldung muss in Textform erfolgen (Online, per Post, Fax oder E-Mail). Mit Zugang der Bestätigung zur Anmeldung (Buchungsbestätigung) beim KUNDEN kommt der Vertrag über die Teilnahme zustande.

Die Korrespondenz seitens GEZE gegenüber dem KUNDEN erfolgt ausschließlich per E-Mail. Der KUNDE hat die technischen Vorkehrungen zu treffen, die einen E-Mail-Eingang sicherstellt (z. B. Ausschluss aus einer Sperrliste). Geht dem KUNDEN die Buchungsbestätigung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn GEZE nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Ablehnung erklärt. In diesem Fall verzichtet der KUNDE gemäß § 151 BGB auf eine Annahmeerklärung von GEZE.

Der KUNDE ist verpflichtet, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und vor deren Zugriff zu schützen. Der KUNDE ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldedaten, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

## § 3 Voraussetzungen für Sachkunde-Schulungen

(1) Reparatur und Wartung von GEZE Anlagen ist eine ebenso komplexe wie wichtige Tätigkeit. Für GEZE nimmt daher die diesbezügliche Qualität einen sehr hohen Stellenwert ein, womit GEZE die Stellung am Markt als Premiumanbieter unterstreicht. Aus diesem Grund ist auch die Ausbildung an den Anlagen von besonderer Bedeutung und der Standard für die Ausbildung entsprechend hoch.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme des KUNDEN an Sachkundes Schulungen sind daher auch detaillierte praktische Erfahrungen in der Montage und Einstellung von GEZE Systemen, die in der jeweiligen zugehörigen technischen Produktschulung vermittelt werden, im Einzelnen:

---

1

Produktseminare für Verarbeiter: <https://gezegmbh.plateau.com/learning/user/portal.do?siteID=EXTERNAL&landingPage=login>  
Architektenseminare für Planer: [https://gezegmbh.plateau.com/learning/user/portal.do?siteID=EXTERNAL\\_ARCHITECT&landingPage=login](https://gezegmbh.plateau.com/learning/user/portal.do?siteID=EXTERNAL_ARCHITECT&landingPage=login)



<b>Sachkunde-Schulungen</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>
GS 250 Sachkunde GEZE Feststellanlagen	GS 114 GEZE Türtechnik für Verarbeiter <sup>2</sup>
GS 251 Sachkunde GEZE RWA-Systeme <sup>3</sup>	GS 143 GEZE RWA-Systeme und Lüftungstechnik
GS 252 Sachkunde GEZE Automatische Drehtürsysteme <sup>3</sup>	GS 125 GEZE Automatische Drehtürsysteme
GS 262 Sachkunde GEZE Automatische Schiebetürsysteme <sup>3</sup>	GS 123 GEZE Automatische Schiebetürsysteme
GS 253 Sachkunde GEZE SecuLogic Rettungswegsysteme <sup>3</sup>	GS 132 GEZE SecuLogic Rettungswegsysteme
GS 230 Sachkunde MBZ 300 Parametrierung	GS 251 Sachkunde GEZE RWA-Systeme

(3) Für die Teilnahme an den Seminaren zur Zertifikatsverlängerung ist die vorherige Teilnahme an der entsprechenden Sachkundes Schulung Voraussetzung. Diese darf beim Teilnehmer nicht länger als vier Jahre zurückliegen.

<b>Zertifikatsverlängerung:</b>	<b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b>
GS 350 Sachkunde GEZE Feststellanlagen	GS 250 Sachkunde GEZE Feststellanlagen
GS 351 Sachkunde GEZE RWA-Systeme <sup>3</sup>	GS 251 Sachkunde GEZE RWA-Systeme
GS 352 Sachkunde GEZE Automatische Türsysteme <sup>3</sup>	GS 252 oder GS 262 Sachkunde GEZE Automatische Dreh- oder Schiebetürsysteme
GS 353 Sachkunde GEZE SecuLogic Rettungswegsysteme <sup>3</sup>	GS 253 Sachkunde GEZE SecuLogic Rettungswegsysteme
GS 330 Sachkunde MBZ 300 Parametrierung	GS 230 Sachkunde MBZ 300 Parametrierung

(4) Darüber hinaus bestätigen die KUNDEN mit der Anmeldung folgende weitere Voraussetzungen, nämlich dass sie

- Ingenieurinnen / Ingenieure der entsprechenden Fachrichtung mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung sind oder
- Personen mit entsprechender abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder Personen mit gleichwertiger Ausbildung und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig werden wollen, sind.

Wir behalten uns das Recht vor, geeignete Nachweise einzufordern.

(5) Bitte beachten Sie: Für das Verständnis der Seminarinhalte, insbesondere der rechtlichen Vorschriften zur Erlangung der Sachkunde, sind sehr gute deutsche Sprachkenntnisse (fließend in Wort und Schrift) erforderlich.

<sup>2</sup> Alternativ akzeptieren wir umfassende, vertiefte Kenntnisse der GEZE Türtechnik hinsichtlich Montage, Anschlüssen und Einstellungen sowie mehrjährige praktische Erfahrung im Umgang mit GEZE Türtechnik. Wir behalten uns das Recht vor, geeignete Nachweise einzufordern.

<sup>3</sup> Für dieses Sachkundeseminar gelten folgende weitere Voraussetzungen: Nachweis der Ausbildung zur „elektrotechnischen Fachkraft“ bzw. zur „elektrotechnischen Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ bzw. der Nachweis als „elektrotechnisch unterwiesene Person“. Wir behalten uns das Recht vor, geeignete Nachweise einzufordern.



(6) GEZE behält sich vor, Teilnehmer nicht zuzulassen, wenn nicht spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin die Qualifikation beziehungsweise die Erfüllung der Voraussetzungen durch den KUNDEN nachgewiesen wird.

#### **§ 4 Geheimhaltung**

Alle Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die dem Kunden aufgrund einer Schulung bei GEZE zugänglich werden oder die er von GEZE erhält, sind vom Kunden vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dazu gehören insbesondere alle Prüfungsfragen und Antworten. Unterlagen jeglicher Art unterliegen dem Verbot der Vervielfältigung und dürfen insbesondere nicht für missbräuchliche Zwecke verarbeitet werden.

Der Zugang zum GEZE Weiterbildungstool (Online Lernplattform) ist personenbezogen und geheim zu halten, d.h. der Kunde ist verpflichtet sein Passwort zu ändern und keinem Dritten zugänglich zu machen, da hier die personenbezogenen Lernerfolge / Zertifikate einsehbar und abrufbar sind. Grund dieser Vereinbarung ist einen möglichen Datenmissbrauch zu verhindern.

#### **§ 5 Zusätzliche Mitwirkungspflichten des KUNDEN bei Online-Seminaren**

Zur Teilnahme muss der KUNDE die von GEZE vorausgesetzten technischen Bedingungen erfüllen (z. B. stabile Internetverbindung, aktuelle Browserversion, Lautsprecher oder Headset). Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der KUNDE selbst verantwortlich. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des KUNDEN, ggf. auch während des Online-Seminars, entbindet nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

#### **§ 6 Durchführung der Seminare und bestätigte Teilnahme**

(1) GEZE bietet Seminare erst ab Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl an, gleichzeitig ist die Teilnehmerzahl auch begrenzt. Anmeldungen werden dabei in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. GEZE behält sich vor, eine Veranstaltung – auch kurzfristig – zu verschieben oder abzusagen. Dies gilt insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder Erkrankung eines Dozenten.

(2) Im Übrigen gilt: Mit Erhalt der bestätigten Teilnahme vor Beginn des Seminars wird der Vertrag zwischen dem KUNDEN und GEZE rechtsverbindlich begründet und der KUNDE erhält weitere Detailinformationen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt teilt GEZE mit, wenn eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Zweifel bestehen, dass angemeldete Teilnehmer über erforderliche Voraussetzungen verfügen.

(3) Ein Anspruch auf Durchführung des Seminars oder auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages besteht nicht.

#### **§ 7 Datenschutz**

Die Auftragsabwicklung erfolgt mittels automatischer Datenspeicherung. Hierbei werden die Daten für interne Zwecke elektronisch gespeichert und sind innerhalb der GEZE Gruppe einsehbar. Diese Daten werden zum Zwecke der Erfüllung unserer Verpflichtung Ihnen gegenüber genutzt, d.h. für die Kontaktaufnahme, die Zertifikatserstellung, die Teilnahmebestätigung, die Produktinformationen, die dem Erhalt der erforderliche Sachkunde dienen etc.. Darüber hinaus erinnern wir Sie nach Ablauf der Gültigkeit Ihres Zertifikats mittels einer Einladungsmail über die Möglichkeit der Erneuerung/ Verlängerung dieses Zertifikats, ohne die Sie sonst keine Herstellerautorisierung mehr innehaben. Der KUNDE erklärt sich mit seiner Anmeldung mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Unsere verbundenen Unternehmen nutzen Ihre Daten lediglich zur Auftragsvergabe. Sie können dieser Datenverarbeitung jederzeit umfasslich oder teilweise widersprechen, danach werden die entsprechenden Daten umfassend gelöscht.



Weitergehende Informationen zu unserem Datenschutz entnehmen Sie bitte der Website <https://www.geze.com/de/datenschutz>.

## **§ 8 Veranstaltungsinhalte und -durchführung**

Gegenstand des jeweiligen Auftrags ist die Durchführung der gebuchten Veranstaltung oder sonstiger vereinbarter Leistungen, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg.

Die Referenten führen die Veranstaltungen ausschließlich namens und im Auftrag von GEZE durch. Hat der KUNDE Interesse an Zusatz- und/oder Folgeveranstaltungen mit den eingesetzten Referenten/Veranstaltungsleitern, müssen die Buchung ebenso wie Neuaufträge über GEZE erfolgen.

Für jede erfolgreich besucht Veranstaltung erhält der Teilnehmer selbst auf dessen Namen ein Zertifikat. Der Erhalt eines Zertifikates ist nur möglich, wenn ein Teilnehmer die gesamte Veranstaltung durchgehend besucht und die Prüfung erfolgreich absolviert hat. Eine Aufteilung auf mehrere Teilnehmer ist nicht möglich. Eine Teilbuchung ist nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Zertifikate oder Teilnahmebestätigungen werden dem KUNDEN nach Seminarbesuch nur ausgestellt, wenn der Abschlusstest, soweit dieser Bestandteil der Veranstaltung war, erfolgreich absolviert wurde.

Die Veranstaltungen werden von den Referenten/Seminarleitern sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet und durchgeführt. GEZE übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen oder der Durchführung der Veranstaltungen.

Der KUNDE verpflichtet sich, die am Seminarende in Formularform oder über das GEZE Weiterbildungstool bereitgestellte Prüfung selbständig und ohne fremde Hilfe durch Dritte zu bearbeiten. Eigene, während des Seminars angefertigte Aufzeichnungen sowie die von GEZE bereitgestellten Unterlagen dürfen dabei verwendet werden.

## **§ 9 Seminargebühren**

(1) Für die Teilnahme an kostenpflichtigen Seminaren und Schulungen sind die im Internet beziehungsweise im Angebot angegebenen Seminargebühren zu entrichten. Diese werden nach erfolgter Durchführung des Seminars in Rechnung gestellt und sind binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig. Ein Skontoabzug wird nicht gewährt.

(2) In den Seminargebühren bei Präsenzveranstaltungen sind die Kosten für Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke enthalten. Kosten für Hotel und Anfahrt trägt der KUNDE selbst, er hat auch für entsprechende Buchungen Sorge zu leisten.

(3) Zur Ausstellung des Zertifikats ist die Entrichtung der gesamten Seminargebühren unentbehrlich.

(4) Bei Veranstaltungen, die bei unseren Veranstaltungspartnern oder im Auftrag unserer Veranstaltungspartner durchgeführt werden, gelten die Gebühren des jeweiligen Veranstaltungspartners.

## **§ 10 Widerruf der Herstellerautorisierung bei Sachkunde-Schulungen**

(1) Entsprechend dieser Bedingungen erhält der KUNDE nach erfolgreich abgeschlossener Teilnahme an der Schulung die Autorisierung von GEZE zur Inbetriebnahme, Prüfung und Wartung der entsprechenden GEZE Produkte. Diese Autorisierung kann aufgrund nachfolgender Umstände jedoch widerrufen werden:

- a) Der KUNDE hat die im Zusammenhang mit GEZE Produkten geleisteten Arbeiten nicht gemäß GEZE - Herstellervorgabe und/oder Normen-/Richtlinien-/ Gesetzesvorgaben ausgeführt.
- b) Der KUNDE hat die bei GEZE besuchte Schulung zur Erlangung der Herstellerautorisierung trotz angemessener Fristsetzung nicht oder nicht vollständig bezahlt.



(2) Entsprechend dieser AGB und insbesondere §8 dieser Bedingungen, werden nach erfolgreicher Teilnahme GEZE-seitig entweder die jeweiligen Zertifikate ausgestellt oder zum Ausdrucken in elektronischer Form bereitgestellt, im letzteren Fall entfällt die Pflicht seitens GEZE ein Zertifikat in Papierform auszustellen. Dieses ist unverzüglich zurückzugeben, wenn die Autorisierung des KUNDEN widerrufen wurde. Der KUNDE hat danach unter keinen Umständen noch das Recht mehr, das erteilte Zertifikat in seinem Besitz zu behalten. Ihm wird untersagt, weder durch Kopien oder Bilder noch anderer Reproduktionsmaßnahmen das Zertifikat in jeglicher Art und Weise zu verwenden.

### **§ 11 Rücktritt**

Ein Rücktritt bei einer kostenpflichtigen Veranstaltung muss bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen des Teilnehmers stellen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- € pro Person und Seminar/Schulung in Rechnung.

### **§ 12 Haftung**

GEZE gestaltet die Seminare so, dass KUNDEN durch aufmerksame Teilnahme am Unterricht und den Übungen die Seminarziele erreichen können. Für einen Schulungserfolg haftet GEZE jedoch nicht.

GEZE haftet uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungsgehilfen beruhen, für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist des gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungsgehilfen beruhen.

Darüber hinaus haftet GEZE bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten (wesentliche Vertragspflichten) für hierdurch verursachte Schäden maximal in Höhe des doppelten Bestellwertes. Dieser bestimmt sich nach dem Vertrag, der dem haftungsbegründenden Ereignis zugrunde liegt.

Im Übrigen haftet GEZE nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

GEZE ist bemüht, seine Produkte und Dienstleistungen jeweils nach den neuesten Erkenntnissen und auf aktuellem Stand zu erstellen. Deren Richtigkeit sowie inhaltliche und technische Fehlerfreiheit wird ausdrücklich nicht zugesichert.

### **§ 13 Schutz- und Urheberrechte**

GEZE behält sich die Urheberrechte an den von ihr oder von den Referenten/Veranstaltungsleitern erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen usw. ausdrücklich vor. Die von GEZE zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ohne in Textform erteilte Einwilligung von GEZE, nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht, sondern nur zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch genutzt werden.

Ohne in Textform erteilte Zustimmung von GEZE darf, mit Ausnahme der von GEZE ausgestellten Zertifikate, die Wort- und Bildmarke GEZE nicht genutzt werden.

### **§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

(1) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Stuttgart.

(3) Die EU-Kommission stellt eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> bereit. Diese Plattform dient als Anlaufstelle



zur außergerichtlichen Beilegung solcher Streitigkeiten, die Online-Kaufverträgen entspringen. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

#### **§ 15 Sonstiges**

(1) GEZE behält sich an den Seminarunterlagen alle Rechte vor, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung oder Übersetzung.

(2) Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen am nächsten kommt. Dies gilt für Regelungslücken entsprechend.

GEZE GmbH  
Bereich Schulung für Verarbeiter  
Seminarfon: 0 71 52 / 203 64 70  
Seminarfax: 0 71 52 / 203 64 79  
E-Mail: [seminar.de@geze.com](mailto:seminar.de@geze.com)

GEZE GmbH  
Bereich Architektenschulungen  
Seminarfon: 0 71 52 / 203 65 50  
E-Mail: [anmeldung@geze.com](mailto:anmeldung@geze.com)

Registergericht Amtsgericht Stuttgart HRB 250329

Stand: Februar 2022